

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

23.5.1912 (No. 140)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 140

Donnerstag, den 23. Mai 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für den Monat**

Juni

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Mai 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Königlichen Obermilitärbaufsekretär Schenk beim Militärbauplatz Hannover das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstes Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 13. Mai 1912 gnädigst geruht, den Landgerichtsrat Dr. Karl Heintze in Mannheim für die Zeit bis Ende des Jahres 1914 zum Vorstehenden einer Kammer für Handelsachen beim Landgericht dort zu ernennen.

Gestorben:

am 6. Mai d. J.: Schäfer, Otto, Eisenbahnsekretär in Mannheim.

am 16. Mai d. J.: Müller, Emil, Gewerbelehrer in Donaueschingen.

Die Bildung der Erhebungsbezirke für die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse betr.

Der Katholische Oberstiftungsrat hat in Abänderung und Ergänzung seiner im Staatsanzeiger von 1900 Seite 448 veröffentlichten Bekanntmachung vom 19. Oktober 1900 Nr. 27 859 mit Nachträgen hierzu vom 8. Juli 1901, 30. April 1902, 28. Mai 1903, 6. Mai 1904, 30. Juni 1905, 31. Mai 1906, 16. Juni 1907, 30. Juni 1908, 30. Juni 1909, 4. Mai 1910 und 22. Juni 1911 unterm 30. April 1912 nachstehende Bekanntmachung erlassen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1912.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Böhm. Schneider.

Bekanntmachung.

— Nachtrag XII. —

In dem mit diesseitiger Bekanntmachung vom 19. Oktober 1900 veröffentlichten, durch die Nachträge I bis XI abgeänderten und ergänzten Verzeichnis der Erhebungsstellen fallen weiter folgende Änderungen nötig:

1. Mit Wirkung vom Kirchensteuerjahr 1912 an werden nachbezeichnete Erhebungsbezirke neu errichtet: Baiertal für den Steuerdistrikt gleichen Namens, Wammertal für den Steuerdistrikt gleichen Namens, Dinglingen für die Steuerdistrikte Dinglingen, Langenwinkel und Mietersheim, Grenzach für den Steuerdistrikt gleichen Namens, Obertsrot für die Steuerdistrikte Obertsrot und Silpertsau, Strümpfelbrunn für die Steuerdistrikte Strümpfelbrunn, Müllben, Zwingenberg, Waldgemarckung ag, Oberdielbach, Schollbrunn, Waldkagenbach und Weisbach.

Es sind daher im Verzeichnis der Erhebungsstellen unter

D.-Z. 25a die neue Erhebungsstelle Baiertal (Steuerdistrikt Baiertal, Steuerkommissärbezirk Wiesloch, Amtsbezirk Wiesloch, Dekanat Waibstadt),

D.-Z. 30a die neue Erhebungsstelle Wammertal (Wiesbach) (Steuerdistrikt Wammertal, Steuerkommissärbezirk Neckargemünd, Amtsbezirk Seidelberg, Dekanat Waibstadt),

D.-Z. 102a die neue Erhebungsstelle Dinglingen (Steuerdistrikte Dinglingen, Langenwinkel, Mietersheim, Steuerkommissärbezirk Lahr-Stadt bzw. Lahr-Land, Amtsbezirk Lahr, Dekanat Lahr),

D.-Z. 191a die neue Erhebungsstelle Grenzach (Wyhlen) (Steuerdistrikt Grenzach, Steuerkommissärbezirk Lörzach, Amtsbezirk Lörzach, Dekanat Säckingen),

D.-Z. 456a die neue Erhebungsstelle Obertsrot (Gernsbach) (Steuerdistrikte Obertsrot, Silpertsau, Steuerkommissärbezirk Gernsbach, Amtsbezirk Raftatt, Amtsgerichtsbezirk Gernsbach, Dekanat Gernsbach),

D.-Z. 610a die neue Erhebungsstelle Strümpfelbrunn (Steuerdistrikte Strümpfelbrunn, Müllben, Zwingenberg Waldgemarckung ag, Oberdielbach, Schollbrunn, Waldkagenbach, Weisbach, Steuerkommissärbezirk Eberbach, Amtsbezirk Eberbach, Dekanat Mosbach)

vorzutragen, wogegen unter D.-Z. 98 — 369 — 329 — 719 — 179 — 117 die Steuerdistrikte Baiertal—Wammertal—Dinglingen, Langenwinkel, Mietersheim—Grenzach—Obertsrot, Silpertsau—Strümpfelbrunn, Müllben, Zwingenberg Waldgemarckung ag, Oberdielbach, Schollbrunn, Waldkagenbach, Weisbach zu streichen sind.

2. Infolge Errichtung der Pfarrkuratie Weiertheim ist als unabhängiges Pfarramt (Pfarrkuratie) in Spalte 2 bei D.-Z. 88 für den Steuerdistrikt Karlsruhe, Stadtteil Weiertheim zu setzen [Weiertheim].

Karlsruhe, den 30. April 1912.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Dürk.

Nicht-Amtlicher Teil.

In den elsäß-lothringischen Vorgängen.

SRK. Straßburg, 21. Mai.

Das Mitglied des elsäß-lothringischen Zentrums, der Abg. Gauß, hat im Reichstag bei der Debatte über die Aukerung des Kaisers wegen des nationallistischen Treibens im reichsländischen Landtage die Versicherung abgegeben, daß man in Elsäß-Lothringen nicht an eine Loslösung vom Deutschen Reiche denke. Die Rede des Abg. Gauß war im ganzen recht deutschfreundlich gehalten, aber sie zeigt ein Janusgesicht, wenn man sie mit seinen Reden im elsäß-lothringischen Landtage vergleicht und erst recht mit den Reden vieler seiner dortigen Fraktionsgenossen, besonders denen des Abg. Wetterlé, der auch Sitz im Reichstag hat. Der Abg. Gauß begründete insbesondere die im Landtage gefasste Resolution über den Grafenstadener Fall mit Beschwerden über die elsäß-lothringische Regierung. Das ist nicht verwunderlich. Schon vor Beginn der elsäß-lothringischen Landtagssession ist in der Zentrumspresse verkündet worden, man denke daran, den Staatssekretär von Bulach und Unterstaatssekretär Mandel zu beseitigen. An Versuchen dazu hat es auch bisher nicht gefehlt. Dazu sollte der Grafenstadener Fall gleichfalls benützt werden. Hätte der Nationalist Blumenthal ihn in der Ersten Kammer nicht zur Sprache gebracht, so wäre er in aller Stille zum Besten der Fabrik und der elsäß-lothringischen Industrie beigelegt worden. Die Nationalisten aber wollten ihn für diesen Zweck ausschachten, und dann einen neuen Agitationsstoff darin gewinnen. Bisher hat sich im elsäß-lothringischen Landtage bei allen Vorlagen und allen Gelegenheiten ein Rennen unter den Parteien um die Gunst der Wähler gezeigt und hier schien sich wieder ein Anlaß zu bieten, durch Stellungnahme gegen die Regierung sich als unabhängiger Volksvertreter zu erweisen. Alle Parteien ließen sich willenlos von diesem Strom fortreißen. Jetzt aber brechen auch nüchterne Erwägungen sich Bahn und es kommen einzelne Absagen an die Abgeordneten, die den Tanz kritiklos mitmachten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch in Zukunft dieser Kammerkrieg nicht allen Abgeordneten von ihren Wählern hoch angerechnet wird. Wenn z. B. behauptet wird, das Minister-

(Mit einer Landtagsbeilage.)

rium hätte die Anforderung der Reichsregierung, ihr über die Verhältnisse an der Grafenstadener Fabrik zu berichten, einfach zurückweisen sollen, und es wäre darüber zu einer Spaltung im Ministerium selbst gekommen, da der eine Teil nicht billigte, was der andere tat, so beruht das auf vollkommener Verfehlung der Tatsachen und Möglichkeiten. Man operiert da mit erdichteten Gründen. Ebensovienig kann man Richtigkeit der Feststellungen der Behörden, daß an der Grafenstadener Fabrik ein deutschfeindlicher Geist groß gezogen wurde, bestreiten, wenn auch die Erklärungen einer Reihe ehrenwerter Männer, die nichts davon gemerkt haben wollen, dem entgegensteht. In diesen Feststellungen wird auch nichts dadurch geändert, daß man nicht den betreffenden Direktor zur Gegenäußerung aufforderte, da es diesem natürlich leicht gewesen wäre, bei seinem großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einfluß eine Menge Zeugen aufzubringen, die das Gegenteil bezeugten. Wenn gleichfalls behauptet wird, die elsäß-lothringische Regierung habe ruhig zugegeben, daß die elsäß-lothringische Industrie geschädigt wurde, so wird das durch die Tatsache widerlegt, daß sie selbst zu vermitteln suchte, allerdings unter Wahrung des deutschen Standpunktes, daß, wenn die Lieferungen weiter folgen sollten, ein offenes deutschfeindliches Treiben an dem Werke eingestellt werden muß. Das aber verkennt die Zweite Kammer des elsäß-lothringischen Landtages durchaus, daß es keine Regierung im Reichslande geben kann — sie sei, welche sie wolle —, die hierin nicht denselben Standpunkt einnehmen wird. Und wenn der Staatssekretär von Bulach das deutschfeindliche Treiben des betreffenden Direktors an der Grafenstadener Fabrik für Kinderei erklärte, so ist dahin zu verstehen, daß damit dem Deutschen Reiche kein Abbruch geschehen kann, aber er wollte damit nicht sagen, daß es auch der Würde des Reiches entspräche, solche Dinge ruhig hinzunehmen. Wenn sich derartige nationallistische Gerasseln aus dem elsäß-lothringischen Milieu nach Ansicht eines Landtagsabgeordneten erklärt, so muß dem Herrn entgegengehalten werden, daß es dann Pflicht des betreffenden Direktors war, schon aus rein kaufmännischen Erwägungen Änderungen in seinem Tun einzutreten zu lassen.

Reichstag.

Berlin, 21. Mai.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung 11,20 Uhr. Tagesordnung: 1. Lesung des Entwurfs eines Militärflugfahrer-Fürsorgegesetzes.

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.): Unverständlich ist die ungeheure Hast, mit der die Ausbildung der Flieger vorgenommen wird. Das ist ein Spielen mit Menschenleben, das durch die nachträgliche Entschädigung der Hinterbliebenen nicht wieder gut zu machen ist.

Die Abgeordneten Erzberger (Ztr.), Schulenburg (Natl.) und Doormann (F. Vpt.) begrüßen das Gesetz. Abg. Bernstein (Soz.) Es muß festgelegt werden, daß die Flugzeuge nur zum Aufklärungsdiens verwendet werden, nicht aber zum Werfen von Brennstoffen.

Die Vorlage wird darauf ohne Kommissionsberatung auch in zweiter Lesung angenommen. Sodann wird der Zusatzantrag zum Auslieferungsvertrage mit Luxemburg in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen. Es folgen Etatreste: Ohne Debatte werden in zweiter Lesung angenommen die Etats für das Schutzgebiet Kiautschou und das Ostasiatische Marine-detachment, ferner der Etat des Postetats, des Ministeriums des Innern, des Etats der Reichseisenbahnen und des Etats der Reichsschuld. Beim Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung wird von der Kommission für die Deckung der Wehrvorlagen: die Sinausschiebung der Herabsetzung der Zuckersteuer und die Einbringung eines Gesetzesentwurfs zur Einführung einer am 1. Oktober 1916 in Kraft tretenden Besitzsteuer beantragt. Weiter liegt ein von der Kommission beantragter Entwurf für die Einführung der Erbschaftsteuer zum 1. April 1913 vor.

Abg. Erzberger (Ztr.) berichtet über die Verhandlungen der Budgetkommission.

Abg. Wassermann (natl.): Uns wäre es am liebsten, wenn heute schon über die völlige Regelung eine Einigung erzielt werden könnte. Mit unserem

Antrag auf Einführung einer Besitzsteuer haben wir eine Bindung der Regierung herbeiführen, ihr aber den Weg freilassen wollen, ob eine Vermögens- oder eine Erbschaftsteuer gewählt wird. Die Überschüsse aus diesen Steuern könnten zu einer Herabsetzung der Altersgrenze der Altersversicherung verwendet werden oder den Kriegsveteranen zugute kommen.

Abg. Ledebour (Soz.): Die Hinausschiebung der Herabsetzung der Zudersteuer ist nichts anderes, als eine verschleierte Konsumsteuer. Bei der kommenden Steuer werden wir uns alle Rechte vorbehalten und uns für die Erbschaftsteuer entscheiden.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.): Die Herabsetzung der Zudersteuer tritt spätestens am 1. Oktober 1918 in Kraft, jedenfalls aber sechs Monate nach Inkrafttreten der bis am 1. April 1913 vorzulegenden Besitzsteuer. Über die Gestaltung dieser Besitzsteuer soll der Regierung freie Hand gelassen werden, ob sie die Form einer direkten Reichsteuer oder eine einzelstaatliche Abgabe wählt.

Abg. Graf Westarp (Konf.): Der Antrag auf Einführung einer Erbschaftsteuer bis zum 1. April 1913, ist nicht geeignet, eine einmütige Regelung dieses Teiles der Wehrvorlagen herbeizuführen. Auch für die Freunde der Erbschaftsteuer sollte dieser Antrag nicht annehmbar sein, da er nicht vereinbar ist mit dem Kompromißantrag, der eine allgemeine Besitzsteuer fordert. Die Regierung wird sich gleichfalls nicht auf die Erbschaftsteuer festlegen lassen. Eine Bindung der Regierung ist nicht unbedenklich, aber wir sind auch hierzu bereit. Über die Form der Besitzsteuer soll später entschieden werden. Dem Kompromißantrag stimmen wir zu, die Erbschaftsteuer lehnen wir ab. Das mobile Kapital muß gefaßt werden.

Abg. Fischbeck (Fortfchr.): Wenn wir nicht bindende Verpflichtungen schaffen für unsere Einnahmen, so kommen wir durch die Wehrvorlagen wieder in die alte Schuldenwirtschaft hinein.

Staatssekretär Kühn: Auf die Frage, was die Regierungen unter einer Besitzsteuer verstehen, antworte ich, wir verstehen darunter Steuer vom Vermögen oder Nachlaß in der verschiedensten Form. Auch die Erbschaftsteuer gehört dazu. Der Entwurf enthält die Forderung der Erbschaftsteuer. Ihm würden sich die Verbündeten Regierungen nicht entgegenstellen, falls der zweite Absatz fallen würde, wonach die Höhe der Steuerquote alljährlich durch den Etat festgesetzt wird. Wir sind bei Annahme des Kompromißantrages bereit, den verlangten Gesetzentwurf in der angegebenen Form vorzulegen.

Abg. Mumm (W. Vgg.): Wir stimmen für beide Entwürfe, um unsere grundsätzliche Zustimmung zur Erbschaftsteuer auszudrücken.

Abg. v. Gamp (Rpt.): Die Erbschaftsteuer, für die wir grundsätzlich zu haben sind, mit der Deckungsfrage zu verquiden, ist nicht zweckmäßig.

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen. — Eine Resolution zur Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Revision des Zollgesetzes, wodurch die Voraussetzungen für den Erlaß gesetzlich vorgeschriebener Abgaben festgesetzt werden, wird angenommen. Das Haus tritt sofort in die 2. Lesung ein und schreitet nach kurzer Debatte zur Abstimmung. Angenommen wird in einfacher Abstimmung der erste Gesetzentwurf zur Hinausschiebung der Herabsetzung der Zudersteuer. Abgelehnt wird der sozialdemokratische Zusatzantrag betreffend alljährliche Festsetzung der Höhe der Steuerquote. In namentlicher Abstimmung wird darauf mit 184 gegen 169 Stimmen der zweite Gesetzentwurf angenommen. Weiter hat der Reichstag mit 184 gegen 169 Stimmen folgenden Initiativantrag angenommen: „Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf betreffend Änderung des Erbschaftsteuergesetzes, wie er dem Reichstage bereits am 14. Juni 1909 vom Bundesrat vorgelegt worden ist, so rechtzeitig vorzulegen, daß er mit dem 1. April 1913 in Kraft treten kann.“

Beim Titel Zuwachssteuer weist Abg. Arendt (Rpt.) darauf hin, daß das Ergebnis der Wertzuwachssteuer hinter der Veranlagung zurückgeblieben sei.

Staatssekretär Kühn: Davon kann keine Rede sein. Im April sind z. B. nicht 400 000 sondern 3 400 000 M. vereinnahmt worden.

Abg. Graf v. Westarp (Konf.): Bei derartigen Steuern muß eine längere Übergangszeit abgewartet werden.

Hierauf wird der Rest des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung erledigt. Bei dem Gesetzentwurf betreffend die Festsetzung des Haushaltssetats für das Rechnungsjahr 1912, Titel, Besoldung für die Direktoren der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte werden die von der Kommission vorgenommenen Abstriche wieder hergestellt. Einige kleinere Rechnungssachen passieren ohne Debatte. Es folgen Petitionen, die im wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen werden. Doch wird über eine Petition auf Einführung des Befähigungsnachweises für die Maßschneiderei entsprechend einem Antrage der Sozialdemokraten mit Stimmengleichheit zur Tagesordnung übergegangen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Abendigung.

Präsident Kämpf eröffnet die Sitzung 4,53 Uhr nachmittags. Am Bundesratsstisch: Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, Staatssekretär v. Tirpitz, Kriegsminister v. Seevingen. Auf der Tagesordnung stehen die Wehrvorlagen.

In der Generaldebatte erklärt Abg. Haase (Soz.): Wir bedauern, daß wir noch nicht stark genug sind, um eine so volksfeindliche Vorlage zu Fall bringen zu können. Wir werden aber in die breite Masse hineingehen und immer weitere Kreise mit Abscheu gegen das barbarische Betrüben erfüllen.

Darauf werden die Wehrvorlagen in getrennter Abstimmung auf Antrag des Abg. Müller-Meinungen en bloc angenommen und zwar die Seeresvorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen und Elsäßer; die Marinevorlage gegen die der gleichen Abgeordneten und die der Welsen.

Nach der Abstimmung erschallt bei den bürgerlichen Parteien lebhafter Beifall, bei den Sozialdemokraten Zischen, worauf erneuter lebhafter Beifall bei den bürgerlichen Parteien laut wird.

Damit sind die gesamten Wehrvorlagen endgültig angenommen. Der Reichskanzler verabschiedet sich mit lebhaftem Händedruck von den Herren v. Tirpitz und v. Seevingen.

Es folgen Wahlprüfungen. Über die Wahlprüfungen der Abgeordneten Kölsch (Nat.) und Kämpf (Fortfchr. Vpt.) wird Beweiserhebung beschlossen. Die Wahlen der Abg. Baidert (Soz.) und Lenz (Soz.) werden für gültig erklärt. Ein von den Konservativen und dem Zentrum eingebrachter Antrag verlangt, die für ungültig erklärte Wahl des Abgeordneten Pauli (Rpt.) zur erneuten Verhandlung an die Kommission zurückzuzurückzuweisen.

Es folgt die dritte Lesung über die Branntweinsteuer-Vorlage.

Abg. Horn (Soz.): Es kann nicht bestritten werden, daß durch das Gesetz eine Preissteigerung des Spiritus eintritt. An Stelle des Privatmonopols sollte das Staatsmonopol treten. Die Leittragenden bei dieser Steuer sind wieder die Ärmsten der Armen.

Abg. Doormann (Fortfchr. Vpt.): Nachdem in 2. Lesung unsere bescheidenen Anträge abgelehnt worden sind, werden meine Freunde mit wenigen Ausnahmen gegen die Vorlage stimmen.

Damit schließt die Generaldebatte. In der Spezialdebatte wird die Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Lesung mit wenigen Abänderungen angenommen. In der GesamtAbstimmung wird die Vorlage schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen, Elsäßer, Polen und einigen Nationalliberalen angenommen. — Bei der Abstimmung über eine Resolution der Polen, die Überschüsse aus dem Branntweinsteuergesetz für die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersversicherung zu verwenden, macht sich wieder Hämelsprung nötig. Dafür stimmten 156, dagegen 168 Abgeordnete. Die Resolution ist damit abgelehnt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Vorlage betreffend Veranlagung des Hauses bis zum 26. November d. J. Dritte Lesung des Etats, Wahlprüfungen.

Berlin, 22. Mai. Der Reichstag nahm zu Beginn seiner heutigen Sitzung den Antrag auf Veranlagung bis zum 26. November an. — Die Besitz- und Erbschaftsteuer (Kostendeckung für die Verstärkung von Heer und Flotte) wurde vom Reichstag ohne Debatte in dritter Lesung angenommen.

Deutsches Reich.

* In der Zweiten elsass-lothringischen Kammer

kam ein Antrag Gauß (Ztr.) und Gen. nebst einem ähnlich lautenden Antrag Boehle (Soz.) und Gen. zur Beratung dahingehend, es sei in dem Verfassungsgesetz vom vorigen Jahre an Stelle des Passus, „das Verfassungsgesetz kann nur durch Reichsgesetz aufgehoben oder geändert werden“, folgende Fassung zu setzen: „kann nur durch Landesgesetz geändert werden“. Nachdem die Abgg. Gauß (Zentr.) und Peirotes (Soz.) die Anträge ihrer Parteien begründet und namentlich die Änderung mit Nachdruck als den Wunsch des Landes und des elsass-lothringischen Volkes bezeichnet hatten, gab Staatssekretär Horn v. Bulach namens der Regierung folgende Erklärung ab: Die Änderung des Verfassungsgesetzes vom 31. Mai 1911, die die beiden Anträge Gauß und Peirotes zum Gegenstand haben, ist Sache der Reichsgesetzgebung. Der Herr Reichskanzler hat in der Sitzung des Reichstages vom 17. Mai zu dieser Frage bereits Stellung genommen und ich kann meinerseits auf seine Äußerungen verweisen. Wenn das am 1. September in Kraft getretene Verfassungsgesetz auch nicht den endgültigen Abschluß der staatsrechtlichen Gestaltung Elsass-Lothringens bedeutet, so erscheint es doch ausgeschlossen, daß die Reichsgesetzgebung in der nächsten Zeit Schritte unternimmt, oder daß die elsass-lothringische Regierung in der nächsten Zeit dafür eintritt, an den Grundlagen der Verfassung im Sinn der vorliegenden Anträge Änderungen vorzunehmen. Die elsass-lothringische Regierung hält es im Interesse einer gesunden Entwicklung des öffentlichen Lebens für dringend nötig, daß dem Lande Zeit gelassen wird, sich ruhig und friedlich in die neue Verfassung einzuleben. Des weiteren sprachen noch namens ihrer Parteien die Abgg. Donnevert (Lib.) und Zimmer (Lothringer), die den beiden Anträgen beipflichten, worauf letztere schließlich einstimmig angenommen wurden.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde noch ein Antrag auf Schaffung eigener Landesfarben angenommen. Eine 12gliedrige Kommission wurde mit der Angelegenheit betraut.

* Übersicht.

Der Kaiser besuchte am Dienstag vormittag die Saalburg und empfing an der Jupiterfäule deren Stifter, Rechtsanwält Dppenheimer-London, und deren Erbauer, Bildhauer Schmalh-Kostheim, und nahm von Professor Koch-Mainz Erklärungen über die Säule und ihre Einzelheiten entgegen. Abends besuchten das Kaiserpaar, Prinz Oskar und Prinzessin Viktoria Luise ein geistliches Konzert in der Erlöserkirche, das die Kurverwaltung

veranstaltet hatte, bei dem die Konzertsängerin Lilly Hoffmann-Wiesbaden, Organist Schildhauer, der Somburger Ceciliaverein und das Kurorchester mitwirkten.

Der Kaiser hat dem Ministerialrat im Ministerium für Elsass-Lothringen, Dr. Robis, den Rang der Räte zweiter Klasse verliehen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist § 1 des Besitzbefestigungsgesetzes in namentlicher Abstimmung mit 220 gegen 115 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen worden.

15 nationale Vereine von Groß-Berlin haben dieser Tage folgende Erklärung an die Hauptleitung des „Vereins für das Deutschtum im Auslande“ erlassen: „Die Vertreter der unterzeichneten nationalen Vereine sprechen der Hauptleitung des Vereins für das Deutschtum im Auslande die schärfste Mißbilligung aus, daß sie dem „Berliner Tageblatt“ die Förderung von dessen Auslandsausgabe im Kreise ihrer Mitglieder zugesichert hat, obwohl die gedachte Zeitung als Vertreterin nationaler oder überhaupt deutscher Interessen im Auslande nicht angesehen werden kann.“

In der Sitzung der Zweiten sächsischen Kammer kam Finanzminister v. Seydewitz bei der Beratung des Eisenbahnetats auf die Frage der Reichseisenbahngemeinschaft zu sprechen und erklärte, diese sei gegenwärtig ohne jede praktische Bedeutung, weil die preussische Regierung erst vor kurzem unabweislich ausgesprochen habe, daß die preussische Finanzverwaltung ganz außerstande sein würde, einem Übergang der preussischen Staatseisenbahnen auf das Reich näher zu treten. Es bestehe also vollkommene Übereinstimmung zwischen der Auffassung der preussischen und der sächsischen Regierung. Bei einer Ablehnung der Reichseisenbahngemeinschaft durch Preußen könne an eine Ausführung dieses Gedankens durch Sachsen nicht ernstlich gedacht werden.

Am Samstag vormittag wurde in den ständigen Ausstellungshallen auf der Theresienwiese in München die Bayerische Gewerbeausstellung 1912 in Anwesenheit des Prinzen Ludwig, als Vertreter des Prinzregenten und einer überaus glänzenden Festgesellschaft feierlich eröffnet. Oberbürgermeister Dr. v. Borcht hielt die Festrede, in der er darauf hinwies, daß die Bayerische Gewerbeausstellung den Nachweis liefern werde, daß alles, was an Menschenwerk in die Erscheinung tritt, einem jeden, auch den mit Glücksgütern nicht Segneten, in einem echten, zweckmäßigen und künstlerischen Gewande dauerhaft und preiswert dargeboten werden kann. Seine Rede schloß mit einem Hoch auf den Prinzregenten Luitpold, den Protoktor der Bayerischen Gewerbeausstellung. Hierauf erklärte Prinz Ludwig im Namen des Regenten die Ausstellung für eröffnet. Nach einem Kuldivigungsakt von 48 der schönsten Mädchen aus ganz Bayern erfolgte ein Rundgang durch die Ausstellung, die ein wohl gelungenes Bild bayerischen Fleißes in allen Arten des Handwerks und des Kunsthandwerks bietet.

Die Tagung des deutschen Papiervereins zu Weimar beschloß eine Eingabe an die Reichspostverwaltung um Aufhebung des Straßportos bei ungenügender Frankierung, Erhöhung des Gewichts auf 500 Gramm und Einführung dringender Gespräche im Ortsverkehr.

Der Deutsche Luftflottenverein, welcher kurz nach dem Erlaß des ersten Aufrufs bereits gegen 100 000 Mark gesammelt hatte, schließt sich gemäß dem Beschluß seiner Leitung mit Freunden der allgemeinen, unter dem Protektorat des Prinzen Heinrich stehenden Nationalflugspende an und fordert die Mitglieder tatkräftig auf, weiter zu sammeln.

Die in unserer gestrigen Nummer wiedergegebene Beurteilung der Gründung des Nationalliberalen Reichsverbandes entstannt nicht, wie verhehentlich gesetzt wurde, der „Berliner Nationalliberalen Korrespondenz“, sondern der „Badischen Nationalliberalen Korrespondenz“. Jene Zeilen enthielten bekanntlich eine knappe Beurteilung der Gründung. Die „Berliner Nationalliberalen Korrespondenz“, das Hauptorgan der Gesamtpartei, hat sich bisher einer solchen enthalten.

Ausland.

Paris, 22. Mai. Eine Note der Agence Havas meldet, daß Delcassé die Kandidatur für die Präsidentschaft der Kammer formell abgelehnt habe.

London, 21. Mai. Wie die Blätter melden, fährt Kriegsminister Salbane heute abend nach Berlin und wird dort zehn bis zwölf Tage in rein privaten Angelegenheiten verweilen.

London, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte gelegentlich der Beratung des Postetats der Generalpostmeister, daß Schritte getan würden, um die telephonische Verbindung auf die Schweiz, Holland und Teile von Deutschland auszuweiten. Er hoffe, daß man in nicht fernher Zeit mit Berlin sprechen können. Samuel erwähnte ferner, daß ein neues Kabel zwischen England und Deutschland gelegt werden solle, das den telegraphischen Dienst mit dem Festlande verbessern würde.

Saloniki, 22. Mai. Der Generalstabsmajor Fezzi Bey, der der Reformkommission zugeteilt war, ist auf dem Wege nach Mitrowitza von Arnauten überfallen worden. Er entging dem sicheren Tode nur dank seiner starken Eskorte. Fezzi Bey hat die Reife ausgegeben und ist nach Ipef zurückgekehrt.

Saloniki, 22. Mai. Nach amtlichen Meldungen aus Iktüb haben seit zwei Tagen keine nennenswerten Kämpfe mit den Arnauten stattgefunden. Die Arnauten, die sich bereits zu geritzten begonnen hatten, sind wieder auf ihre Sammelplätze zurückgekommen und hielten Besprechungen mit den Unterhändlern ab. Sie erklärten, daß sie erst dann auseinandergehen würden, wenn ihnen die beschlagnahmten Waffen aus-

geliefert seien. In Hstol stürzte die Bevölkerung die Bauarbeiten am Kanal. Zwei Bataillone sind dort eingekleidet.

Newyork, 22. Mai. Wie die Zeitung „Sun“ aus Mexiko meldet, ist zwischen Bundesstruppen und 3000 Rebellen 15 Kilometer von der Stadt Mexiko entfernt eine Schlacht im Gange, wobei bis jetzt auf beiden Seiten erhebliche Verluste borgekommen sind. Die Garnison von Mexiko ist durch die kürzliche Entsendung von Kruppen sehr geschwächt. Präsident Madero hat Freiwillige erfolglos aufgerufen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. Mai.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin begab sich gestern nachmittags 2.30 Uhr nach Bretten zum Besuch der dortigen von dem Badischen Frauenverein anberaumten Landestuberfuloseversammlung. Höchst dieselbe wurde am Eingang der Stadt von dem Landeskommissar, dem Amtsvorstand und dem Bürgermeister empfangen und nach einer kurzen Ansprache des letzteren in das Versammlungslokal geleitet. Nach Begrüßung durch den Leiter der Versammlung, sowie die Vorstandsmitglieder des Frauenvereins und des Zweigvereins Bretten wohnt Ihre königliche Hoheit der Versammlung bis zu deren Beendigung an und nahm sodann noch verschiedene Vorstellungen entgegen. Hierauf folgte Höchst dieselbe der Einladung des Amtsvorstands und seiner Gemahlin zum Tee im Amtshaus und besuchte später die Frauenarbeits- und Kochschule.

Abends 7.30 Uhr kehrte Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hierher zurück.

Heute vormittag empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb zur Vortragserstattung und erteilte sodann dem Direktor der Heil- und Pflgeanstalt Illenau, Geheimrat Dr. Schüle, und dem Geheimen Hofrat Professor Dr. Fabricius an der Universität Freiburg Audienz.

Um halb 11 Uhr begaben sich Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zum Bahnhof und begrüßten Ihre königliche Hoheit die Großherzogin-Regentin von Luxemburg, Höchstwelche mit Ihrer Tochter Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Charlotte auf der Durchreise nach Heidelberg eingetroffen war. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise mit Ihrer Majestät der Königin von Schweden waren ebenfalls zur Begrüßung am Bahnhof erschienen. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begleiteten die hohen Verwandten nach Heidelberg und statteten dort mit Höchst denselben Ihrer Majestät der Königin Mutter von Schweden einen Besuch ab. Bei der Rückreise nach Luxemburg gaben die Höchsten Herrschaften Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin-Regentin und der Prinzessin Charlotte das Geleit bis nach Mannheim und kehrten nach 6 Uhr hierher zurück.

** Nach einem Bundesratsbeschluss vom Mai v. J. können Tabaklagen, die zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen bestimmt sind, auf Erlaubnisbescheinigung unter Überwachung der Verwendung zollfrei eingeführt werden. Zum Zweck der Bekämpfung von Rebichädlingen kann in unbedenklichen Fällen die Zollfreiheit auch ohne Überwachung der Verwendung gewährt werden, wenn der Bezug der Tabaklagen durch staatliche Stellen oder durch Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche Genossenschaften und ähnliche Fachverbände vermittelt und die Abgabe an Winger zum Bestreuen von Reben durch die zuständige Gemeindebehörde oder einen örtlichen Fachverband bescheinigt wird. Nach einem neuen Bundesratsbeschluss vom April d. J. ist die zollfreie Verwendung der Tabaklage zur Schädlingbekämpfung künftig auch unter der Bedingung der Vergällung gestattet und die für die Bekämpfung der Rebichädlinge vorgezeichnete Erleichterung auf die Bekämpfung von Sopfenschädlingen ausgedehnt. Zur Vergällung der Tabaklage genügt eine Vermischung mit 10 Kilogramm Schmierseife von handelsüblicher Beschaffenheit oder mit je 20 Kilogramm Kupferacetat oder Kupfervitriol in Form von feinem Pulver auf 1 dz (100 Kilogramm) Eigengewicht der Tabaklage.

Wer die Zulassung anderer Vergällungsmittel wünscht, muß beim zuständigen Hauptzollamt einen entsprechenden Antrag stellen.

Weinheim, 21. Mai. Die Einsprache gegen die Wahl des Bürgermeisters Wittstein wurde vom Verwaltungsgerichtshof unter Verfallung der Kläger in die Kosten als unbegründet zurückgewiesen.

Baden, 22. Mai. Die Verhandlungen des 3. Internationalen Bundestages für landwirtschaftliche Genossenschaften wurden heute zu Ende geführt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Bundesvorsitzende die Dankestelegramme des Kaisers und des Großherzogs von Baden bekannt. Die Verhandlungen erstreckten sich auf eine Reihe das Wesen und den Zweck der landwirtschaftlichen Genossenschaften betreffende Fragen, die in Übereinstimmung der Delegierten eine zweimäßige Erledigung fanden. Um 1½ Uhr schloß der Vorsitzende des Bundestages die Verhandlungen mit Worten des Dankes an die Behörden, Delegierten, Teilnehmer und Referenten. Zum Tagungsort des nächsten Bundestages wurde Budapest gewählt.

Lörrach, 21. Mai. Bei den Bürgerauswahlgewahlen entfielen auf die sozialdemokratische Liste 7 Sitze für 3 Jahre und 8 Sitze für 6 Jahre, auf die Zentrumsliste für 3 Jahre und 6 Jahre zusammen 6 Sitze, auf die Liste der Fortschrittlichen Volkspartei entfielen 3 Sitze für 3 Jahre und 2 Sitze für 6 Jahre, auf die Liste der nationalliberalen Partei entfällt je ein Sitz für 3 und 6 Jahre.

Historischer Tageskalender für Karlsruhe.

23. Mai:

1865 Eröffnung der Landesgewerhalle.

Aus der Residenz.

Auf Einladung des Stadtrats Karlsruhe unternahm die Mitglieder der Landstände am Dienstag nachmittags eine Wagenfahrt durch die Residenz behufs Besichtigung zweier großer industrieller Unternehmungen, wie der baulichen Entwicklung, die die Landeshauptstadt in letzter Zeit genommen. Der erste Besuch galt der 1857 gegründeten Karlsruher Parfümerie- und Toilette-seifenfabrik von F. Wolff u. Sohn, zweifellos dem heute bedeutendsten Unternehmen seiner Art südlich des Mains. Aus kleinen Anfängen unter zielbewusster Leitung emporgeblüht, beschäftigt die Fabrik heute über 1000 Arbeiter, besitzt eigene Druckerei und Kartonage und hat ein ausgedehntes Exportgeschäft. Nach fast 2 stündiger eingehender Besichtigung fuhr man am großzügig angelegten städt. Krankenhaus-Komplex vorbei durch Mühlburg zum Rheinhafen, dessen großartiger Anlage selbst die Mannheimer — die der Residenz darin „über“ sind — Benennung und Anerkennung zollen. Bei vorgerückter Nachmittagsstunde wurde noch die ausgedehnte Anlage der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken — leider ziemlich flüchtig — besichtigt. Der Betrieb beschäftigt 3000 Menschen und ist imstande, täglich bis zu einer Million Patronen gebrauchsfähig zu liefern. Das bereitete Staunen aller Exkursionsteilnehmer erregten die zahlreichen Maschinen, die trotz ihrer Affinität die Arbeit von Menschenhand doch nicht ganz überflüssig zu machen vermögen. Es war schon in der 8. Stunde, als die Landstände, denen sich auch die Mitglieder der Großherzoglichen Regierung und zahlreiche Pressevertreter angeschlossen hatten, sich im kleinen Festhallsaal zu einem „einfachen“ Abendessen vereinigten, daß durch verschiedene Reden gewürzt wurde. Die Begrüßungsansprache hielt Oberbürgermeister Siegert, der die Fürsorge der Landstände auch für die weitere Zukunft erbat und mit einem Hoch auf den Landesherren schloß.

Sch. Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe-Mühlburg. Bei dem am Samstag abend stattgehabten Frühjahrsübung der Feuerwehr Mühlburg wurden dem derzeitigen Kommandanten Pfeifer zu seiner 40jährigen Dienstleistung besondere Ehrungen zuteil.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 22. Mai. Wie die hiesige russische Botschaft mitteilt, ist Botschafter Graf von den Osten-Sacken heute nacht um 2 Uhr in Monte Carlo gestorben. — Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg und Unterstaatssekretär Zimmermann in Vertretung des Staatssekretärs von Riederer-Woelcher statteten heute dem russischen Geschäftsträger einen Besuch ab, um ihm namens der deutschen Regierung ihr tiefstes Beileid anlässlich des Ablebens des russischen Botschafters auszusprechen.

Konstantinopel, 22. Mai. Der deutsche Botschafter hat bis jetzt noch keine Notifizierung der Ausweisung der Italiener erhalten. Das Ministerium des Auswärtigen bereitet ein Zirkular vor, welches die Ausweisung mit dem Verhalten der Italiener im tripolitaniischen Kriege und dem Vorgehen der Italiener gegen die Inseln im ägäischen Meere, wo muslimische Privatpersonen als Kriegsgefangene erklärt wurden, eingehend begründet werden soll.

Konstantinopel, 22. Mai. Das Kriegsministerium veröffentlicht eine längere Darstellung über die Übergabe der Garnison von Rhodos. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß die italienischen Truppen den türkischen um das zehnfache überlegen waren und 24 Feld- und Gebirgsgechütze hatten, während die Türken nur zwei Gebirgsgechütze besaßen. Major Abdullah erkannte, daß ein Widerstand unmöglich sei und nahm den Vorschlag auf Übergabe unter der Bedingung an, daß der Garnison militärische Ehren erwiesen würden und die Offiziere ihre Säbel behielten. Die türkischen Truppen waren nur ein Bataillon stark, welches aus 870 aktiven Soldaten, 24 Reservisten und 26 Gendarmen bestand. Die Zahl der Gefangenen, die sich den Italienern übergaben, übersteigt nicht 700. Die Übergabe fand statt, nachdem die Zahl der Gefallenen 33 Prozent des Gesamtbestandes erreicht hatte. Ein so weitgehender Widerstand — besagt der Bericht — ist in der Geschichte selten. Ein solcher Kampf macht der ottomanischen Armee Ehre. Gewisse widrige Umstände haben den Kleinkrieg unmöglich gemacht.

Verschiedenes.

Bremen, 20. Mai. Der „Dampfer „Bülow“ des Norddeutschen Lloyd, an dessen Bord sich Prinz Waldemar von Preußen auf der Rückreise nach Europa befindet, hatte beim Passieren des Kiiskanal in dichtem Nebel eine leichte Grundberührung, wobei der Doppelboden beschädigt wurde. Das Schiff, das in Kloben am Sonntag morgen eintraf, wird in drei Tagen repariert sein. Die Ladung ist nicht beschädigt.

Stockholm, 21. Mai. Zu den olympischen Spielen haben bis jetzt gemeldet: Deutschland 183, Luxemburg 23, Dänemark 169, Frankreich 144, Großbritannien 267, Neuseeland 211, Rußland 224, Finnland 162, die Schweiz 8, Ungarn 206, die Vereinigten Staaten 136, Österreich inkl. Böhmen 189 Teilnehmer.

Montevideo, 22. Mai. Der Entdecker des Südpols, Amundsen, ist gestern hier eingetroffen. Er wurde bei seiner Ankunft im Namen des Präsidenten von einem Mitgliede der Regierung begrüßt und von einer großen Menschenmenge gefeiert.

Ceuta, 22. Mai. Ein deutscher Journalist namens Karl Müller, der sich in einem großen Segelboot auf der Fahrt nach Deutschland befand, wurde durch ungünstiges Wetter gezwungen, in der Bucht von Amanca anzulegen. Dort wurde er von Mauren seines Besitzes einschließlich des Bootes und der Kleider beraubt. Die Mauber brachten ihn vor den Gouverneur von Ceuta, der die sofortige Zurückgabe von Müllers Eigentum befahl; dies wurde versprochen und sofort ordnete der Gouverneur an, daß Müller mit den nötigen Nahrungsmitteln versehen werde.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. V.: Friedrich Förster, Betriebsassistent. — V.: Theodor Heingler, Fabrikarbeiter. — V.: Wilh. Kirrletter, Monteur. — V.: Friedr. Sud, Schriftfeger. — V.: Jaf. Koranz, Mechaniker. — V.: Friedr. Schuler, Kräger. — V.: Alb. Speck, Installateur. — V.: Friedr. Ludwig, Schlosser. — Ein Mädchen. V.: Adolf Rieger, Einleger. — V.: August Brocht, Bierführer. — V.: Franz Kaiser, Geiger. — V.: Dionis Altd, Wirt. — V.: Karl Schumacher, Schreiner.

Eheschließungen. Rudolf Ded von hier, Maler hier, mit Katharina Plaz von St. Martin. — Karl Feierabend von Thalheim, Bäcker hier, mit Theresie Scherer von Amrichshausen. — Theodor Häusle von hier, Postbote hier, mit Verta Köppl von hier. — Raimund Woty von Reutin, Stadttagelöhner hier, mit Marie Freisle von Immerial. — Otto Recher von Wolsach, Tapezier hier, mit Paula Schmitt von hier.

Todesfälle. Marie Seidt, Ehefrau. — Luise Goehr, Witwe. — Ludwig Bürg gen. Bierig, Schuhmacher, Witwer. — Elisabeth Rieger, Privat. — Christine Klingmann, Witwe. — Engelberta Sed, Ehefrau. — Marie Freiin von Schönau-Behr, Groß. Palastdame a. D., ledig. — Bernhard Rothstein, Stadttagelöhner, Chemann. — Gustav Adolf Fies, Maler, Chemann. — Lina Kopf, Verkäuferin, ledig. — Johann Wollensack, Privat, Chemann. — Karl Schlimm, Fabrikarbeiter, Chemann. — Marie, V.: † Eduard Münch, Landwirt.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 22. Mai 1912.

Die Verteilung des Luftdruckes ist heute bei nur sehr geringen Unterschieden in den Einzelbeträgen eine sehr ungleichmäßige, indem flache Minima über England und dem Kanal, über Südnorwegen und über Süddeutschland bestehen, während hoher Druck im hohen Nordwesten und im Südosten Europas lagert. Das Wetter ist dementsprechend trüb und regnerisch. Eine wesentliche Veränderung der Luftdruckverteilung ist vorerst nicht zu erwarten; es sieht deshalb meist trübes und mäßig kühles Wetter mit Gewitterregen in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 22. Mai, früh.
Lugano bedeckt 21 Grad, Biarritz bedeckt 13 Grad, Perpignan wolkenlos 17 Grad, Triest Regen 15 Grad, Brindisi bedeckt 20 Grad, Florenz bedeckt 18 Grad, Rom wolfig 18 Grad, Cagliari bedeckt 17 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Feucht. in mm	Feuchtigk. seit in Proz.	Wind	Wimmel
21. Nachts 9 ⁰⁰ U.	744.5	17.2	12.2	84	SW	bedeckt
22. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	743.7	15.0	11.7	92		Regen
22. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	743.4	16.4	11.8	85		„

Höchste Temperatur am 21. Mai: 24.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 14.5.
Niederschlagsmenge, gemessen am 22. Mai, 7⁰⁰ früh: 7.3 mm.

Wasserstand des Rheins am 22. Mai, früh: Schusterinsel 2.69 m, gefallen 4 cm; Hehl 3.44 m, gefallen 4 cm; Magau 5.08 m, gefallen 3 cm; Mannheim 4.39 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Familiennachrichten

wie Geburtsanzeigen,
Verlobungsanzeigen,
Vermählungsanzeigen,
Todesanzeigen

finden durch die

Karlsruher Zeitung

die weiteste Verbreitung.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen

Marie Freiin v. Schönau-Wehr, Exzellenz

Palastdame I. K. H. der Grossherzogin Luise
Ehrenstiftsdame des Albert Karolinenstiftes zu Freiburg i. B.

nach längerem mit grösster Geduld ertragenem Leiden heute früh 5 Uhr im 64. Lebensjahr, gestärkt durch den Empfang der hl. Sakramente zu Sich zu rufen.

Karlsruhe, 20. Mai 1912.

Im Namen der tieftrauernden Verwandten:
Rudolf Freiherr von Schönau-Wehr
Oberleutnant im Feldartillerie-Regiment Grossherzog (1. Bad.) Nr. 14.

Das Seelenamt ist am Freitag den 24. Mai um 7 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Stephan.

Todes-Anzeige.

Der Gemeinderat der Stadt Zell i. W. erfüllt hierdurch die traurige Pflicht von dem heute nacht erfolgten Hinscheiden unseres allverehrten

Herrn Bürgermeisters Friedrich Steinmann

Kenntnis zu geben. Der Verstorbene, welcher seine Tätigkeit dahier als Ratschreiber begann, stand der Gemeinde während 15 Jahren als Bürgermeister vor und hat während dieser Zeit durch sein reiches Wissen, seinen unermüdbaren Fleiß und sein selbstloses, gerechtes und konzilianthes Wirken der Stadt unvergängliche Dienste geleistet.

Wir werden dem verehrten Entschlafenen allezeit ein treues Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am Freitag den 24. Mai, nachmittags 5 Uhr, in Wiesloch statt.

Zell i. W., den 21. Mai 1912.

Der Gemeinderat.

Nur kurze Zeit im Schaufenster.

Messingbettstellen

vierkant. mit Ausstattung

Rosshaarmatratzen etc.

W. Boländer, Kaiserstraße 121.

(Vierwaldstättersee), 830 m ü. M. Hotel Waldegg bietet angenehmen Kuraufenthalt b. gut. Verpfleg. Pens 5—6 1/2 Fr. Aussichtsreiche Lage dir. a. Wald. Bequeme Spaziergänge. Reine Luft. Seebäder. Prosp. d. J. J. Truttmann-Reding.

Seelisberg

Pfingstferien im Schwarzwald

Bestempfohlenes Haus in unvergleichlich schöner Lage. Sehr besucht. Anerkannt gute Küche und Weine. Volle Pension m. Zimmer für 3 Tage von 18 bis 22 Mk. je nach Zimmer. Sehr bequem zu erreichen. Vorbestellung erwünscht. Telefon 75 Villingen. Garage.

Burg-Hotel

Villingen-Kirnach

A. Kinast,
Schwarzwaldbahn 800 m ü. M. C. 877 Besitzer.

Bekanntmachung.

Die 45. Prämienziehung des Eisenbahnanlehens von 1867, an der die 4800 Stück Schuldverschreibungen teilnehmen, die in der Seriengziehung vom 1. April d. Jz. dazu bestimmt worden sind und die nebst den betreffenden Prämien auf 1. August 1912 zur Geizzahlung kommen, wird

Samstag, den 1. Juni d. Jz., vormittags 10 Uhr,
in unserem Geschäftszimmer Nr. 10 öffentlich vorgenommen werden.

Daran anschließend findet ferner statt die Auslosung der Schuldverschreibungen des Aprozentigen Eisenbahnanlehens von 1901 — je 50 Stück zu 3000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark — im Gesamtbetrage von 413 000 M., die planmäßig auf 1. Januar 1913 zu tilgen sind.

Karlsruhe, den 22. Mai 1912. R. 517
Großh. Staatsschuldverwaltung.

Schwämme

Wasch- und Frottier-Artikel

empfehlen C. 442

in neuer Sendung und großer Auswahl

Luise Wolf Ww.

4 Karl-Friedrichstraße 4

Niederlage der Fabrikate von F. Wolff & Sohn.

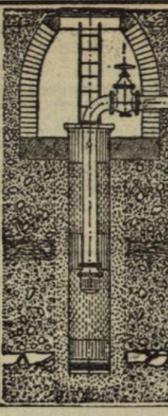
Die örtlichen

Inventurbehörden (Ortsgerichte)

und die öffentlichen Schätzer im Großherzogtum Baden von Heinrich Bender.

Preis kartoniert M. 2.20

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.



CARL PETRI

MANNHEIM TELEPH. 3351

baut

Brunnen aller Systeme

Rohrfilter- und Schachtbrunnen

Wasserversorgung

Kanalisation C. 21

kompl. Pumpwerksanlagen

Automat. Pumpwerke

ohne Wasserturm, ohne Bodenung, für jede Leistung. — 23jährige praktische Erfahrung. — Feinste Referenzen —

Niederlassung Straßburg. Tel. 3701, 3003.

Trugen Sie schon mal

Reformhaus-Schuhwaren?

Wenn nicht, dann können Sie allerdings deren **einzige Vorzüge** nicht kennen. Machen Sie einen Versuch. Große Auswahl in Stiefeln, Schuhen, Sandalen aller Größen. C. 686

Reformhaus Neubert, Kaiserstr. 122.

Sämtliche Impressen für freiwillige Feuerwehren

Stammrolle, 4seitig, das Stück 10 Pfg., Einleitungs-Journale, 4seitig, das Stück 8 Pfg., Bestandsveränderung, 4seitig, das Stück 8 Pfg., Personalien über die zur Dekorierung für langjährige Dienstzeit vorgeschlagenen Feuerwehrmänner, 4seitig, das Stück 15 Pfg., Impressen für Löschinspektoren, 2seitig, das Stück 10 Pfg. 62.V

Zu beziehen vom

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karlsruhstraße 18.

Grundstücks-Zwangversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgh.-Nr. 5186: 42 ar 88 qm Baugelände an der Maxaubahn- und Gladstraße. Eigentümer: Das Grundstück ist vom Eigentümer aufgegeben.

Schätzung: 85 000 M.

Versteigerungstermin: Donnerstag, den 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.

Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. R. 510.2.1 Karlsruhe, den 18. Mai 1912.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgh.-Nr. 5200a: 15 ar 09 qm Baugelände an der Bahms- und Kallivodajstraße. Eigentümer: Das Grundstück ist vom Eigentümer aufgegeben.

Schätzung: 30 200 M.

Versteigerungstermin: Donnerstag den 18. Juli 1912, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.

Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. R. 511.2.1 Karlsruhe, den 18. Mai 1912.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R. 520. Mühlheim. Im Konkursverfahren der Luise Reinhardt in Badenweiler ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin auf

Mittwoch, den 12. Juni 1912, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Mühlheim bestimmt.

Mühlheim, 21. Mai 1912.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

R. 402.2. Karlsruhe. Die Lokomotivführer Andreas Jungblut Ehefrau, Emma geb. Otle in Mühlhausen-Riedesheim, Mühlhäuserstraße 36, hat beantragt, die verschollene, am 2. April 1881 geborene Ida Weier, zuletzt wohnhaft in Basel, für tot zu erklären.

R. 521. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhand-

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, 14. Februar 1913, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großherzoglichen Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang I, III. Stock, Zimmer Nr. 66, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erzwungen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 9. Mai 1912.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A III.

R. 403.2. Karlsruhe. Die Emma Maier in Oden, Marie Stufi geb. Maier in Zürich und Esther Edwin Späth in Zürich haben beantragt, den verschollenen ledigen Bäcker Adolf Maier, geboren am 9. Juli 1861 in Solothurn, dessen letzter inländischer Wohnsitz nicht zu ermitteln ist, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag, den 30. Dezember 1912, vormittags 11 1/2 Uhr,
vor dem Großherzoglichen Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang I, I. Stock, Zimmer Nr. 9 anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Karlsruhe 6. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht A III.

Strafrechtspflege.

Ladung.

R. 427.3. Mosbach.

1. Der am 3. März 1888 in Unterkirch, Amt Adelsheim, geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene Karl Josef Kaiser,

2. der am 21. April 1888 in Osterburken, Amt Adelsheim, geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene Josef Alois Kolb,

3. der am 5. November 1888 in Buchen geborene, wohnsitzlose Johann Köhler,

4. der am 4. März 1889 in Hettlingenbeuren, Amt Buchen, geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene Fridolin Herfert,

5. der am 28. Februar 1885 in Waldhausen, Amt Buchen, geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene August Schwing,

6. der am 10. November 1886 in Buchen geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene Gustav Würtli,

7. der am 20. September 1889 in Hahmersheim, Amt Mosbach, geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene Karl Philipp Friedrich Feuß,

werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben, oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes sich aufhalten. Vergehen strafbar nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B. Dieselben werden auf

Donnerstag, 22. August 1912, vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 Str.G.B. von den Zivilvorstehenden der Strafkommissionen der Aushebungsbezirke Adelsheim am 21. Oktober 1911, Buchen am 9. November 1911, Mosbach am 19. April 1912 über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen beurteilt werden.

Mosbach, 13. Mai 1912.
Der Großh. Staatsanwalt.